

Herr Krause hinterfragt das Geschäftsmodell des Anbieters, da seines Erachtens hauptsächlich kostenlose Vereinswerbung in den Plakatrahmen platziert sei und ihm daher nicht erklärlich sei, wie das Unternehmen Geld verdiene. Er bittet um Auskunft, wie die Gemeinde an diesem Geschäftsmodell beteiligt sei.

Herr Strausfeld entgegnet, dass die Thematik Plakatwerbung bereits in diversen Gremiensitzungen behandelt worden sei. Die Gemeinde Eitorf bezahle kein Geld hierfür. Wie das Geschäftsmodell der Firma aussehe bzw. wie deren Einnahmesituation sich darstelle, interessiere ihn überhaupt nicht. Ziel dieser Kooperation sei u. a. gewesen, dass die Eitorfer Vereine eine Möglichkeit hätten, kostenlos zu werben. Dieses Ziel sei erreicht.

Herr Neulen bestätigt dies. Die Hälfte der zur Verfügung stehenden Plakatrahmen nutze die Gemeinde Eitorf kostenlos. Die andere Hälfte werde durch die Firma für gewerbliche Werbezwecke vermietet. Eine geringe Nutzung der Plakatrahmen für gewerbliche Werbung sei der Verwaltung durchaus aufgefallen. Dennoch habe sich die Firma für eine weitere Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eitorf entschieden.

Die Verwaltung nutze gelegentlich über das zur Verfügung stehende Kontingent hinaus weitere Plakatrahmen und miete diese an, z. B. zu Werbezwecken für gemeindliche Veranstaltungen. Herr Sterzenbach merkt an, dass er die geringe Nachfrage der Plakatrahmen für gewerbliche Werbezwecke als merkwürdig empfinde. Immerhin stelle dies die einzig legale Möglichkeit der zentrumsnahen Plakatwerbung im öffentlichen Raum dar.

Frau Sadrinna-Lorenz fragt an, ob die Werbemöglichkeiten an die Vereine kommuniziert worden und ob die diesbezüglichen Regelungen öffentlich zugänglich seien. Herr Neulen antwortet, dass alle halbe Jahre für das nächste Halbjahr die Vereine mit der Bitte angeschrieben werden, Veranstaltungen, die beworben werden sollen, mitzuteilen. Werbemöglichkeiten und die entsprechend dazu erlassenen ortsrechtlichen Vorschriften seien auf der Homepage der Wirtschaftsförderung veröffentlicht.

Herr Jüdes stellt für die SPD-Fraktion fest, dass sich seit der letzten Besprechung über dieses Thema nicht viel verändert habe. Nach Ansicht der SPD-Fraktion funktioniere diese Art zu werben in Eitorf nicht.

Herr Droppelmann führt aus, dass sich die derzeitige Form der Plakatwerbung bewährt habe. Es habe sich eine erhebliche Verbesserung des Ortsbildes ergeben. Insgesamt ergebe sich eine win-win-Situation für alle Beteiligten.

Herr Kahlmann kritisiert die Eigenwerbung der Firma Schnelle mit Frauendekolletes.

Herr Sterzenbach stellt klar, dass dies grundsätzlich in der Hand des Unternehmens läge, auf welche Art und Weise es für sich werbe. Solange nicht gegen (Sitten-)Gesetze verstoßen werde, handele es sich diesbezüglich um unternehmerische Freiheit. Zudem müsse man sich vor Augen halten, dass die Gemeinde Eitorf Leistungen und Service des Unternehmens kostenfrei in Anspruch nehme. Zudem stehe die Firma natürlich in wettbewerblicher Konkurrenz zu anderen Unternehmen und versuche selbstverständlich, auf sich aufmerksam zu machen. Die Gemeinde setze hier die Grenze zu einem notwendigen Einschreiten bei einer erwiesenen Sittenwidrigkeit, die jedoch bisher in keinsten Weise überschritten worden sei. Wenn jedoch eine andere Sichtweise von Seiten der Politik bzw. des Ausschusses bestehe, könne selbstverständlich danach verfahren werden.

Herr Jüdes fragt an, ob es rechtlich zulässig sei, Wahlwerbung nicht zuzulassen.

Herr Sterzenbach erläutert, dass dies der Beschlussvorschlag nicht vorsehe. Es werde lediglich ausgeschlossen, dass Wahlwerbung an mit Plakatwechselrahmen belegten Leuchtenmasten vorgenommen werde. An anderen Stellen sei selbstverständlich Wahlwerbung zulässig und diese werde nicht gänzlich ausgeschlossen.